

Anzeiger, Inseraten-Betblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Niesa und Strehla.

Nº 43.

Freitag, den 29. October

1858.

Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen, die diesjährige Rekrutirung betr.

Die Messung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1838 gebornen und demnach in diesem Jahre militärflichtigen Mannschaft, soweit sich dieselbe innerhalb des hiesigen amts hauptmannschaftlichen Bezirks aufhält und angemeldet hat, soll an folgenden Tagen und Orten vorgenommen werden, und zwar:

am 29. und 30. November 1858

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Nossen, auch aus den Städten Nossen und Siebenlehn

im Gasthause zum Deutschen Haus in Nossen;

am 2. und 3. December 1858

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Meissen

in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen;

am 4. December 1858

aus der Stadt Meissen

ebenfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen;

am 6. December 1858

aus den Städten Lommatzsch und Niesa und den links der Elbe gelegenen Ortschaften des Königlichen Gerichtsamtes Niesa

gleichfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen;

am 7. December 1858

aus den Ortschaften des R. Gerichtsamtes Lommatzsch

ebenfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meissen;

ferner

am 9. und 10. December 1858

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Großenhain

auf dem Rathhouse zu Großenhain,

und

am 11. December 1858

aus der Stadt Großenhain und den rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Niesa

ebenfalls auf dem Rathhouse zu Großenhain.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die, im neuen Gesetz über Erfüllung der Militärflicht vom 1. September 1858 §§. 105 und 106, für unterlassene Gestellung angedrohten Strafen, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerk, daß wegen Tages und Stunde der Gestellung der einzelnen Ortschaften besondere Verfügung an die betreffenden Ortsobrigkeiten ergangen ist.

Zugleich werden diese Mannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde auf Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfallsigen Anbringen, Reklamationen, Nachweisungen und Zeugnisse entweder sofort bei der persönlichen Gestellung zu übergeben, oder bis zu dem auf

den 14. December 1858

anberaumten Reklamationstermine, welcher im Gasthause zum Hirsch in Meissen von Vormittags 8 bis Punkt 12 Uhr abgehalten werden wird, einzureichen haben, eine Berücksichtigung der nach Ablauf dieses Termins eingehenden Anbringen aber schlechterdings nicht stattfinden kann. Die etwaigen Reklamanten haben sich an diesem Tage vor der Königlichen Rekrutirungs-Commission behuß ihrer Bescheidung bis Mittags 12 Uhr an nur gedachter Stelle unfehlbar persönlich zu stellen.

Wer übrigens von der Stellvertretung Gebrauch machen will, hat dies unter gleichzeitiger Erlegung der gesetzlichen Einstandssumme von Dreihundert Thalern entweder sofort bei der Gestellung oder bis zum 21. December 1858,

mit welchem Tage die dazu verfassete Frist abläuft, bei Verlust dieses Rechtes bei der Königlichen Rekrutirungs-Commission oder bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu erläutern.